

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
 Stadtplanung und Bauaufsicht
 - Stadtplanung -
 Az.: 4.61.20.01.104 Nt.

18. Dezember 2008

An die
 Damen und Herren
 des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 1.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
 am 20. Januar 2009

104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Lank-Latum, Pfadfinderplatz

1.1 Zustimmung zum Vorentwurf

1.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

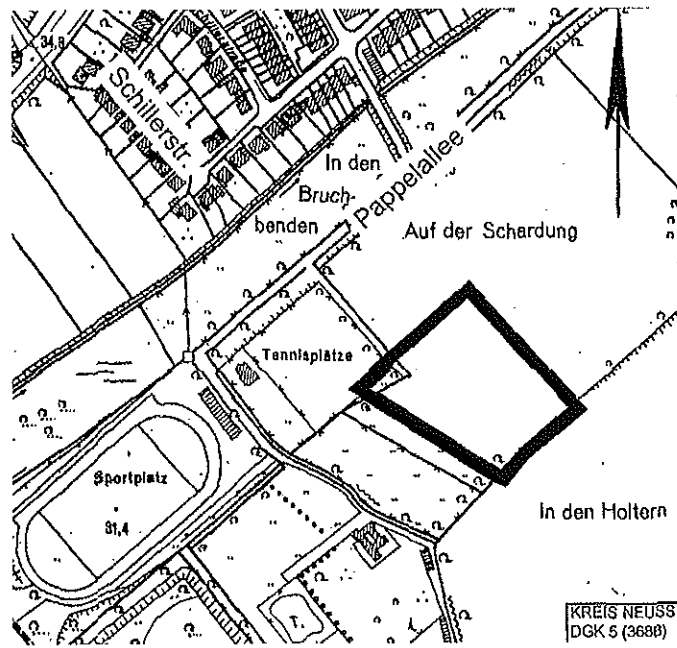
Beschlussvorschlag:**1.1 Zustimmung zum Vorentwurf**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem Vorentwurf der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Lank-Latum, Pfadfinderplatz in der Fassung vom 18. Dezember 2008 zu.

1.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, auf der Grundlage des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18. Dezember 2008 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch - BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst eine Teilfläche von ca. 100 m x 100 m im südlichen Bereich des Flurstücks 3 der Flur 8 der Gemarkung Lank sowie einen kleinen Teil des Flurstücks 143 der Flur 1 der Gemarkung Lank und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



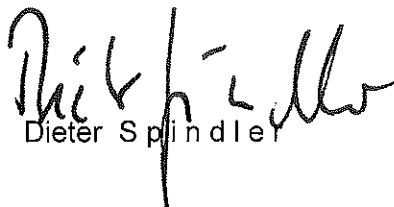
Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Begründung:

Für den oben dargestellten Bereich hat der Rat der Stadt am 25. September 2008 die Aufstellung der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Lank-Latum, Pfadfinderplatz beschlossen. Die Verwaltung hat einen Vorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des erarbeiteten Vorentwurfes eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.


Dieter Spindler